

Einverständniserklärung

Meldung für die nachträgliche ordentliche Steuerveranlagung

Quellenbesteuerte Personen müssen nachträglich ordentlich veranlagt werden, wenn sie zusätzlich zum Erwerbseinkommen andere Einnahmen, wie z.B. Unterhaltsbeiträge und Kinderzulagen, erhalten haben. Die zusätzlichen Einnahmen sind jährlich bis Ende März der kantonalen Steuerverwaltung zu melden.

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Adresse: _____

Ich bin ausdrücklich einverstanden, dass die Abteilung Soziales Thun der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Quellensteuer, jährlich mitteilt, dass im Vorjahr Unterhaltsbeiträge und / oder Kinderzulagen an mich überwiesen worden sind.

Eine allfällige nachträgliche ordentliche Steuerveranlagung ist an die Abteilung Soziales Thun einzureichen.

Datum: _____ Unterschrift: _____